

### der Kindertageseinrichtung „AM ZAUBERWALD“

#### 1. Aufnahmebedingungen

In unserer KITA werden Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren aufgenommen. Bei Neuaufnahme eines Kindes sind eine ärztliche Bescheinigung sowie der Impfausweis vorzulegen. Ein dem Alter des Kindes entsprechender Impfschutz wird angeraten.

Vor dem Besuch der Kindereinrichtung haben die Eltern die Gelegenheit, sich in einem Gespräch mit dem Leiter über pädagogische und organisatorische Fragen sowie über die Besonderheiten des Kindes auszutauschen.

#### 2. Öffnungszeiten

Unsere KITA hat von 6.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Wir bitten unsere Eltern die Kinder früh bis 7.30 Uhr, und dann erst ab 8.00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen, so dass wir mit unseren Kindern zwischen 7.30 bis 8.00 Uhr in Ruhe das Frühstück einnehmen können.

Von 12.00 - 14.00 Uhr halten die Kinder Mittagsruhe. In dieser Zeit sollten die Kinder nur in Ausnahmefällen abgeholt werden.

Mittagskinder müssen bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Kinder sollten nicht länger als 10 Stunden in der Einrichtung bleiben. Falls Kinder bis 18.00 Uhr nicht abgeholt werden, wird die Kontaktperson informiert, die die Eltern im Betreuungsvertrag bzw. auf der Kinderkarte angeben. Falls auch diese Person nicht zu erreichen ist, wird das betroffene Kind in einer Notunterkunft (Schlupfwinkel Gera-Lusan) untergebracht. Die Kosten für den Transport des Kindes und des Mitarbeiters werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

#### 3. Verpflegung

In unserer Kindertagesstätte erhalten die Kinder Vollverpflegung. Diese wird durch eine externe Catering Firma abgesichert.

#### 4. Kleidung und Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug, beschädigte Kleidung u. ähnliches wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Schmuck aller Art.

Die Kinder benötigen in unserer Einrichtung:

- Hausschuhe oder Sandalen (geschlossenes Schuhwerk)
- Schlafkleidung
- altersgerechte Wechselwäsche
- Regenbekleidung

#### 5. Regeln bei Krankheit und Infektionskrankheiten

Alle Erkrankungen sind der KITA zu melden.

Nach Infektionskrankheiten (z.B. Masern, Scharlach, Magen-Darm-Infekte, Durchfallerkrankungen) oder Kopflausbefall ist eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme erforderlich. Die Kinder werden ohne ärztliche Bescheinigung nicht aufgenommen - zum Schutz der anderen Kinder. Dies gilt auch, wenn das Kind im Urlaub war!

Rezeptpflichtige Medikamente werden nur mit ärztlicher Bescheinigung und mit Vollmacht der Eltern verabreicht.

Dabei sind folgende Angaben wichtig: Namen des Kindes und des zu verabreichenden Medikamentes, Zeitpunkt, Dauer und Dosierung.

Medikamente sind den pädagogischen Mitarbeitern persönlich zu übergeben!

#### 6. Vollmachten

Telefonische Absprachen können nicht berücksichtigt werden. Wenn Kinder nicht von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden, muss für die abholberechtigte Person eine Vollmacht vorliegen.

Für Kinder, die allein in die Kindertagesstätte kommen und nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung durch die Eltern. In diesem Fall beginnt die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte erst dann, wenn sich das Kind bei der Erzieherin meldet und endet zu der Zeit, welche die Eltern schriftlich festlegen.

Bei Unwetter (Gewitter, Hagel, Sturm) werden die Kinder nicht allein nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch informiert!

#### 7. Vermeidung von Unfällen

Nach Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Ausgangstüren zu schließen!

Vom Tragen von Gummihosenträgern, Kleidung mit Kordeln und Bändern, Ohrringen und Anstecknadeln wird wegen erhöhter Verletzungsgefahr, abgeraten.

Bei Unfällen der Kinder werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Falls diese nicht erreichbar sind, werden die Kinder durch das zuständige pädagogische Personal dem Arzt vorgestellt.

Fortsetzung auf Seite 2

**der Kindertageseinrichtung „AM ZAUBERWALD“**

**8. Meldepflicht**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, folgende Änderungen der Kita-Leitung zu melden:

- Wohnungswechsel
- Wechsel der Arbeitsstelle
- Änderung der telefonischen Erreichbarkeit
- Änderung des Familienstandes
- Namensänderung
- Änderung der Vollmachten

**9. Ordnung und Sicherheit**

Wir bitten alle Gäste und Eltern, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten!  
Bei Feueralarm sind umgehend die ausgewiesenen Fluchtwege zum Verlassen des Gebäudes zu nutzen!

**10. Sonstiges**

- Alle Kinder sind bei der Unfallkasse Thüringen (UKT) in Gotha versichert.
- Vom Träger veranlasste Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben und Ausweichmöglichkeiten zur Unterbringung angeboten. Weitere Schließzeiten werden mit den Elternvertretern abgesprochen.

**Hinweis**

Die jeweils gültige Betreiberordnung und Entgeltordnung des Trägers sowie das pädagogische Konzept der Kita liegen in der Einrichtung aus und können jederzeit von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eingesehen werden.

Stand 07.03.2011

Marcel Fleischer  
Leiter der Kindertageseinrichtung

Lena Beck   
Geschäftsführerin Volkssolidarität KV Gera e.V.